

# «Bei der Unileitung war ich wohl nicht

**Peter V. Kunz, Dekan der juristischen Fakultät** Peter V. Kunz tritt Ende Juli als Dekan der Rechtsfakultät der Universität Bern ab. Er erlebte jüngst eine berufliche Enttäuschung und ein privates Happy End.

**Interview: Rahel Guggisberg und Stefan Schnyder**

**Welche ist die beste juristische Fakultät der Schweiz?**

Peter V. Kunz (lacht): Eindeutig diejenige der Universität Bern, natürlich. Ich sage das schon seit Jahren, früher mit einem Schmunzeln, heute aus Überzeugung. Die Universität Bern ist die Hauptstadtuni. Deshalb war sie schon immer im Staatsrecht schweizweit führend. In anderen Bereichen, gerade auch im Wirtschaftsrecht, hat sie in den vergangenen Jahren enorm zugelegt. Für Bern spricht zudem, dass Frauen ein Drittel der Professuren innehaben. Das ist schweizweit der höchste Anteil an den juristischen Fakultäten.

**Sie sagen, Bern sei die Nummer 1. Aber objektiv messbar ist das nicht.**

Das trifft zu. Internationale Rankings betrachten immer die ganze Universität, nicht aber einzelne Fakultäten. Bei solchen Ranglisten ist die Universität Bern hinter derjenigen von Zürich platziert. Würde man nur den Bereich der Rechtswissenschaften anschauen, würde die Universität Bern, zumindest meiner Ansicht nach, im Ranking in der Schweiz an der Spitze liegen. Weiter gehören sicher auch die Fakultäten von Zürich, Genf und Basel der Spitzengruppe an. Unsere Fakultät bietet den Studierenden Vorlesungen an, die es so nur in Bern gibt. Beispielsweise zu Rechtssoziologie, Tierrecht oder Konzernrecht. Zudem haben wir mit verschiedenen Top-Universitäten in den USA jüngst Abkommen geschlossen, um den Austausch von Studierenden zu fördern.

**Die Frauenförderung ist an den Universitäten ein grosses Thema. Wie betreiben Sie diese?**

Indem wir im Prinzip gar nichts machen, bewusst nicht. Es braucht keine Privilegierung, Frauen können sich an unserer Fakultät offensichtlich problemlos durchsetzen. Wir stellen eine Frau ein, wenn sie gleich gut ist wie der männliche Mitbewerber, aber niemand wird benachteiligt, auch nicht der Mann. Jura ist in Bern ohnehin ein weibliches Stu-

**«Vielleicht war und ist meine direkte Art für einige Kollegen gewöhnungsbedürftig, aber ich bin, wie ich bin.»**

dium. Rund 60 Prozent der Studierenden sind Frauen. Die Frauen haben sogar im Durchschnitt die besseren Noten. Ich sage gelegentlich zu den Studenten: «Männer, jetzt müsst ihr an die Säcke.»

**Aber im Berufsleben kommen die Männer dann doch weiter.** Das ist aber nicht ein Problem der Universitäten oder der Fa-

**Ein akribischer Professor**

Peter V. Kunz empfängt seinen Besuch im relativ leeren Gebäude der UniS zum Gespräch. In der Corona-Zeit hat er sich daran gewöhnt, seine Gäste selbst zu bewirten. Auf dem Tisch liegt ein dickes blaues Buch. «Wirtschaftsrecht» lautet der Titel des Werks, das Kunz geschrieben hat. Es ist 1300 Seiten dick. Auf gewissen Seiten reichen die Fussnoten bis zur Hälfte des Blattes. Peter V. Kunz hat sich mit der ihm eigenen Akribie zum in der Schweiz wohl führenden Professor in Wirtschaftsrecht emporgearbeitet. Schweizweite Bekanntheit erlangte er während der Finanzkrise und des Bankenstreits zwischen der Schweiz und den USA, in dem die UBS die Hauptrolle spielte. Kunz war in dieser

Zeit als Experte regelmässiger Gast in den Informationssendungen des Schweizer Fernsehens. Der 55-Jährige ist in Dulliken im Kanton Solothurn aufgewachsen und hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und das Studium mit dem Dokortitel abgeschlossen. Von 1998 bis 2005 arbeitete er in der Zürcher Wirtschaftskanzlei Beglinger Holenstein. Anschliessend wurde er Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Im Jahr 2015 übernahm er das Amt als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Diese umfasst rund 40 Professuren und rund 2000 Studierende. Sein Nachfolger wird Anfang August Professor Andreas Lienhard. (sny)



Peter V. Kunz, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Bern, sieht diese schweizweit an der Spitze. Foto: Raphael Moser

kultäten. Die Frauen gehen wegen des gesellschaftlichen Lebensmodells verloren. Ich stelle fest, dass Frauen immer wieder Schwierigkeiten haben, Beruf und Job miteinander zu vereinbaren. Dort können wir helfen. Die Probleme tauchen auf, wenn sie 32 oder 33 Jahre alt sind. Wir können und dürfen uns als Universitäten aber sicherlich nicht in Familienplanung einmischen.

**Ende Juli treten Sie als Dekan ab. Waren Sie Chef, Coach oder wie der Bundespräsident ein Primus inter Pares?**

Ich bin von meinem Naturell her ein Macher und Einpeitscher, wobei ich das letzte Wort in Anführungszeichen setze. Die Fakultätssitzungen wurden eher straff geführt. Ich glaube aber nicht, dass ich mich als Chef gebärdet habe. Vielleicht war und ist meine direkte Art für einige Kolleginnen und Kollegen gewöhnungsbedürftig, aber ich bin, wie ich bin. Ich muss einräumen: Wenn ich mit mir selbst zu tun bekäme, hätte ich wohl ein Problem mit mir. (lacht) Das Prinzip suaviter in modo – also gemässigt in der Art – hat für mich nie funktioniert. Ich versuche auch nicht, politisch korrekt zu sein. Deshalb bin ich wohl auch bei der

Unileitung nicht der beliebteste Professor.

**Wieso?**

In diesen fünf Jahren als Dekan habe ich versucht, mich für die Fakultät so gut wie möglich einzubringen, teils etwas forsch. Das kam bei einem Teil meiner Kollegen in der Unileitung nicht sehr gut an, wie ich vermute. Die Unileitung dürfte froh sei, dass ich nun abtrete. Andererseits denke ich, dass meine Kollegen in der Fakultät nicht unglücklich waren, dass ich mich immer sehr stark involviert habe.

**Die Universität hat Anfang Juli die Wahl von zwei neuen Vizerektoren bekannt gegeben. Haben Sie sich auch beworben?** Ja. Zuerst versuchte ich, verschiedene Kolleginnen und Kollegen aus der juristischen Fakultät von einer Kandidatur zu überzeugen. Doch leider vergeblich. Dann habe ich halt selbst kandidiert.

**Schliesslich sind Sie nicht gewählt worden. Waren Sie enttäuscht?**

Ganz ehrlich: Nein, ich war auch nicht überrascht. Ich kann den Entscheid nachvollziehen. Mich hat einzig gestört, dass ich keine persönliche Absage des Rektors erhalten habe, telefonisch oder

schriftlich. Das hat mich sehr enttäuscht. Ich habe mich beworben und meine Ideen vorgestellt. Und als der Senat die Unterlagen für die Wahlen erhalten hat, sah ich erstmals, dass mein Name nicht auf der Liste stand. Der Rektor hätte mich wirklich vorgängig orientieren dürfen.

**Der Rektor hat bei der Wahl der Vizerektoren einen grossen Einfluss. Hat die Chemie zwischen Ihnen und Christian Leumann nicht gestimmt?**

Der Rektor ist ein guter Typ, ohne dass wir uns nahestehen. Aber er als Biochemiker und ich als Jurist leben schon auf unterschiedlichen Planeten. Ich könnte mir zudem vorstellen, dass es eine Rolle gespielt hat, dass wir beide Alphas sind im gleichen Revier sind. In jedem Fall ist schade, dass auch nach 20 Jahren nach wie vor kein Jurist der Unileitung Bern angehört.

**Wären Sie Vizerektor geworden, was hätten Sie anders gemacht?**

Ich wäre kein «stilller» Vizerektor gewesen. Die Unileitung hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr in Dinge eingemischt, die Aufgabe der Fakultäten sind. Sie müsste für die

Fakultäten da sein und nicht umgekehrt. Das Gewicht der Fakultäten sollte verstärkt werden. Zudem sollte die Unileitung nicht ständig neue Aktionspläne lancieren und die Bürokratie ausbauen. Und die Unileitung ist mir schlicht zu gross.

**Sie könnten statt als Professor in einer Wirtschaftskanzlei arbeiten. Wieso haben Sie sich für eine Professorenstelle entschieden?**

Ich habe nach dem Abschluss meines Studiums während 13 Jahren in einer Zürcher Wirtschaftskanzlei gearbeitet, mehrere Jahre als Partner. Schliesslich habe ich diesen Job aufgegeben, weil ich in einer Art Midlife-Crisis steckte. Ich habe damals wesentlich mehr verdient als heute, mich aber gefragt, ob ich das die nächsten 25 Jahre machen will. Ich musste feststellen, dass ein Teil meiner Berufskollegen Alkoholprobleme hatte, und bei mir war das nicht anders. Das kam wohl daher, dass viele vom Morgen bis am Abend gearbeitet haben, selbst am Wochenende. Das beste Mittel für Stressabbau scheint Alkohol zu sein. Zur Entspannung und um besser schlafen zu können, habe auch ich zu viel Alkohol konsumiert.

# der beliebteste Professor»



«Die Aufgabe der Experten ist es, zu erklären und Fakten zu liefern, aber entscheiden muss die Politik.»

**Wie konnte dies so weit kommen?**

Der Druck in einer Wirtschaftskanzlei war damals fast unmenschlich. In gewissen Fällen geht es um Summen in zweier- oder dreistelliger Millionenhöhe. Der zusätzliche Druck, der von Klienten oder Partnern in den Anwaltskanzleien ausgeht, ist äusserst belastend. Deshalb suchte ich 2005 einen beruflichen Neustart, um nicht in eine Abwärtsspirale zu geraten.

**Was sind die Vorteile einer Professur an der Universität Bern?**

Ich habe eine Aufgabe, die mir sinnvoll erscheint: Ausbildung

junger Menschen und Forschung. Ausserdem ist nicht nur der Lohn, sondern auch der Druck wesentlich kleiner. Immerhin habe ich versucht, den Speed einer Wirtschaftskanzlei an der Universität beizubehalten, was sicherlich nicht allen gefällt. Unter dem Strich ist die Befriedigung durch die Arbeit an einer Universität für mich grösser.

**Mit welchen wissenschaftlichen Themen werden Sie sich künftig beschäftigen?**

Ich entwickle momentan einen neuen Rechtsbereich in der Schweiz, der mich begeistert. Ich will mich künftig, neben dem Wirtschaftsrecht, mit dem Tierrecht beschäftigen. Das ist ein Rechtsbereich, den es in der Schweiz so noch nicht gibt. Ich führte im letzten Semester bereits ein Seminar durch und ab dem Herbst werde ich eine neue Vorlesung darüber halten. Zudem schreibe ich zurzeit an einem Buch, «Tierrecht». Das Tierrecht wird mich bis zur Emeritierung und wohl darüber hinaus beschäftigen. Dabei geht es nicht nur um das Thema Tierschutz. Rechtsfragen rund um das Tier stellen sich überall, beispielsweise auch bei Scheidungen oder bei der Frage, ob man Tiere patentieren kann.

**Wie sind Sie auf das Thema gekommen?**

Ein Faktor war, dass ich vor einem Jahr in der Scheidung steckte, bei der sich tatsächlich die Frage stellte, ob meine Partnerin oder ich unsere drei Katzen behalten durfte.

**Während Ihrer Scheidung im vergangenen Jahr haben Sie in der «Aargauer Zeitung» sehr persönlich Ihre Gefühlslage und Erlebnisse beschrieben. Wieso haben Sie das gemacht?**

Der Kontakt zu meiner Frau war damals gänzlich abgebrochen. Ich versuchte mit der Kolumne, mit ihr wieder irgendwie ins Gespräch zu kommen, was vorerst nicht klappte. Ich habe es trotzdem nicht bereut.

**Haben Sie sich damals Selbstvorwürfe gemacht, dass es zur Scheidung kam?**

Ja, absolut. Ich muss zugeben, dass ich insbesondere viel zu viel arbeitete und ein egoistisches Leben führte. Ich habe beispielsweise mit meiner Frau nicht einmal darüber gesprochen, ob ich eine weitere Amtszeit als Dekan antreten soll, was einen riesigen Zeitaufwand darstellt, sondern dies ganz allein durchgezogen.

Zu einer Beziehung gehören aber beide Partner.

**Sind Sie in der Zwischenzeit wieder verheiratet?**

Ja. Meine geschiedene Frau und ich haben im April erneut geheiratet.

**Das müssen Sie erklären. Wie kam es zum Happy End in dieser Geschichte?**

Ich habe meine Frau immer geliebt und fand die Trennung schade. Noch vor der Scheidung haben wir uns emotional wieder angenähert. Trotzdem haben wir die Scheidung im September letzten Jahres durchgezogen, eine teure Sache. Meine Frau war eine harte und erfolgreiche Verhandlerin. (lacht) Das Wichtigste ist, dass die Situation emotional gesehen heute für uns beide stimmt.

**Während der Finanzkrise und dem Bankenstreit Schweiz-USA waren Sie als Experte sozusagen Stammgast beim Schweizer Fernsehen SRF. Wie haben Sie diese Rolle erlebt?**

Experten sind nicht allwissend. Ich musste mir in der Finanzkrise eingestehen, dass auch ich nicht wirklich sicher sein konnte, wie die künftige Entwicklung weitergeht. Auf der anderen Seite hatte ich das Gefühl, dass ich als Experte eine Verantwortung zu tragen hatte. Deshalb habe ich mich gelegentlich in Interviews mit etwas mehr Zuversicht geäussert, als ich selbst damals wirklich hatte. Ich hätte es aber als unverantwortlich erachtet, wenn ich gesagt hätte: «Liebe Leute, jetzt kommt dann wohl das Chaos.»

**Experten sind auch in der Corona-Krise sehr gefragt. Wie beurteilen Sie deren Arbeit?**

Ich habe das Gefühl, dass die Virologen und Epidemiologen zum Teil etwas «aktivistisch» sind. Solange sie den Bundesrat beraten und ihn durchaus kritisieren sollen, ist dies gut und recht. Aber einige scheinen sich etwas stark zu inszenieren und betonen, wie früh sie gewarnt hätten. Wen interessiert das? Experten sollten sich nicht zu einer Art Schattenregierung aufschwingen und damit die Glaubwürdigkeit des Bundesrates untergraben. Ich habe zumindest versucht, dies in meinen Interviews zu vermeiden.

**Doch die Experten verfügen über das nötige Fachwissen und haben auch eine Pflicht, zu warnen.**

In einer solchen Krise ist die Gesundheit nur einer der Aspekte. Der Bundesrat muss bei seinen Entscheidungen weitere Aspekte berücksichtigen, etwa die wirtschaftliche Entwicklung. Die Experten tragen keine Gesamtverantwortung. Während des Bankenstreits Schweiz-USA hat mich der Bundesrat regelmässig ignoriert. Damit muss ein Experte leben können, denn in dieser Rolle hat man eine beschränkte Aufgabe. Die Aufgabe der Experten ist es, zu erklären und Fakten zu liefern, aber entscheiden muss die Politik, durchaus auch gegen Expertenansichten.

## Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung

**Unfall am Gurnigel** Eine Autofahrerin übersah einen Töfffahrer, was tödliche Folgen hatte.

Der Unfall nagt noch immer an der 40-jährigen Frau. Sie atmet erst mal tief durch, als sie von Gerichtspräsidentin Salome Krieger nach dem Verarbeitungsprozess gefragt wird. «So ein Unfall prägt einen», sagt die zierliche Frau mit zusammengebundenen Haaren am Mittwoch vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland. Autofahren könne sie heute wieder stressfrei. Nur wenn ein Motorrad zügig an ihr vorbeifahre, würden in ihr die Erinnerungen aufblitzen an jenen fatalen Tag vor drei Jahren.

**«Vortritt missachtet»**

An einem Oktoberabend ist die Aussendienstmitarbeiterin nach Feierabend mit dem Auto von Rüti bei Riggisberg unterwegs Richtung Gurnigelbad. Sie will in einem Waldstück mit ihren drei Hunden spazieren gehen. Die Strecke kennt sie gut. Wie üblich avisiert sie einen Kiesplatz mit Parkiermöglichkeiten an der linken Strassenseite. Beim Abbiegen auf diesen kommt es zu einer folgenschweren Kollision mit einem Töfffahrer, welcher auf der Gegenfahrbahn unterwegs ist. Der Mann bremst und versucht auszuweichen. Vergeblich. Der alleinstehende und kinderlose Motorradlenker stürzt und prallt in die rechte Seite des Autos. Seine Verletzungen sind so schwer, dass er noch auf der Unfallstelle stirbt.

Die Staatsanwaltschaft sieht die Schuld an dem tödlichen Unfall bei der Autolenkerin. Diese habe «pflichtwidrig das Vortrittsrecht missachtet». Sie hätte den Motorradlenker sehen müssen, stattdessen sei die Frau «ohne Rücksichtnahme auf möglichen Gegenverkehr» abgebogen, argumentiert die Staatsanwaltschaft. Sie wirft der Autolenkerin fahrlässige Tötung vor.

**Unübersichtliche Passage**

Die Beschuldigte wehrt sich gegen diese Darstellung. «Ich bin nach wie vor überzeugt, dass ich mich richtig verhalten habe», sagt die Frau, deren Vater einst ebenfalls mit seinem Motorrad mit einem Auto kollidierte und seither querschnittgelähmt ist. Sie habe vor dem Abbiegen den Blinker gesetzt und «mehrmals nach vorn und zurückgeblickt» – zumal auch hinter ihr ein Töfffahrer fuhr. Die Strasse vor ihr sei frei gewesen, also sei sie «langsam abgebogen». «Ich war schon fast auf dem Kiesplatz, als ich ein sich näherndes Motorrad hörte.» Nur einen Sekundenbruchteil später habe sie mitansehen müssen, wie der Lenker in ihren Wagen prallte.

Die Schuldfrage ist in dem Fall nicht ohne weiteres klar. Das Abbiegen ist an jener Stelle nicht verboten. Ausserdem waren gemäss einem Gutachten beide Involvierten nüchtern und in angemessenem Tempo unterwegs. Vielmehr wurde bei der Verhandlung am Mittwoch deutlich, dass die Strassenführung beim besagten Abschnitt Gefahrenpotenzial aufweist. In der Tat folgt bergaufwärts kurz nach der Abbiegemöglichkeit eine leichte Rechtskurve. Bäume entlang der Strasse schränken den Blick in die Ferne ein. Gerichtspräsidentin Salome Krieger machte keinen Hehl daraus, dass eine durchgezogene Sicherheitslinie wohl am sinnvollsten wäre. Sie verweist darauf, dass sie schon einmal einen nahezu identischen Unfall an jener Stelle zu behandeln hatte – jedoch ohne tödliche Folgen.

Trotz der Unübersichtlichkeit an jener Stelle hielt Salome Krieger gegenüber der Beschuldigten jedoch fest: «Wenn Sie vorsichtiger agiert hätten, wäre dieser Unfall vermeidbar gewesen.» Als Autofahrerin hätte sie erkennen müssen, dass die Sicht zu wenig gut ist zum Linksabbiegen. Ein Sicherheitsstopp oder ein noch langsames «Nach-vorn-Tasten» auf die Gegenfahrbahn hätte die Tragödie verhindern können. Noch besser wäre jedoch laut einem Gutachter gewesen, wenn die Frau vor dem Abbiegen noch zwei Wagenlängen weiter nach vorn gefahren wäre. Dann hätte sich die Sichtdistanz um rund zwölf Meter vergrössert. Diese Auffassung stütze auch die Gerichtspräsidentin bei ihrer Abwägung.

**Mildes Strafmass**

Das alles führte dazu, dass die Frau der fahrlässigen Tötung schuldig gesprochen wurde. Die Strafzumessung bewegt sich mit einer bedingten Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 130 Franken laut Richterin «im unteren Viertel» des rechtlich Möglichen.

Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass die Frau eine lupenreine Weste hat, was Strassenverkehrsdelikte betrifft – und dies bei Fahrdistanzen von 60'000 Kilometer pro Jahr. Bleibt das auch während der Probezeit von zwei Jahren so, muss die 40-jährige Frau die Geldstrafe von rund 7800 Franken nicht bezahlen. Was sie jedoch tragen muss, sind die Verfahrenskosten von 13'000 Franken. Ob die Frau gegen das Urteil Berufung einlegt, ist noch unklar.

**Michael Bucher**

### Das sind die neuen Vizerektoren

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat Anfang Juli die Wahl einer neuen Vizerektorin und eines neuen Vizerektors vorgenommen. Peter V. Kunz, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, blieb dabei mit seiner Kandidatur erfolglos. Neue Vizerektorin wird die Literaturprofessorin Virginia Richter. Sie lehrt Englische Literatur und war von 2014 bis 2017 Dekanin der Philosophisch-historischen Fakultät. Ab Anfang August 2021 übernimmt sie das Vize-



Virginia Richter. Foto: PD

rektorat Entwicklung und folgt auf Professor Achim Conzelmann. Zum gleichen Zeitpunkt wird auch der Politikwissenschaftler Fritz Sager neuer Vizerektor.

Der Professor am Kompetenzzentrum für Public Management übernimmt das Vizerektorat Lehre und wird auf Professor Bruno Moretti folgen. Die Universitätsleitung besteht aus dem Rektor Christian Leumann, vier Vizerektoren und dem Verwaltungsdirektor. (sby)



Hier ereignete sich vor drei Jahren die Kollision. Foto: Google Streetview